

vfdb-Zeitschrift

Ebner Verlag GmbH & Co KG

Kurt-Schumacher-Allee 2

28329 Bremen

Telefon 04 21 / 4 68 86 - 0

Telefax 04 21 / 4 68 86 - 30

www.vfdb.de

E-Mail vfdb@feuerwehrmagazin.de

Anzeigenpreisliste Nr. 39,
gültig ab Ausgabe 1/2012

vfdb
Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.

Heft 3/2011

August 2011, 60. Jahrgang



Zeitschrift für Forschung,
Technik und Management
im Brandschutz



□ Abwehrender Brandschutz durch
Anlagentechnik in Straßen

MEDIADATEN 2012

Kurzcharakteristik: Die Zeitschrift dient dem technisch-wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch auf dem gesamten Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Die vfdb-Zeitschrift genießt unter den Führungskräften des Feuerwehrwesens in der Praxis, in der Verwaltung, in Forschung und Lehre im europäischen Raum einen hervorragenden Ruf.

Herausgeber:

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
Dipl.-Phys. Hans Jochen Blätte
Mendener Straße 102A, 45470 Mülheim/Ruhr

Redaktion:

Michael Schnell
c/o VdS Schadenverhütung
Pasteurstraße 17a, 50735 Köln
Telefon: 02 21 / 73 11 63
Telefax: 02 21 / 73 66 61
E-Mail: m_schnell@t-online.de

Anzeigen:

Ulrike Groß,
Große Straße 52,
D-21465 Reinbek,
Telefon: 0 41 04/69 04 46
Fax: 0 41 04/9 62 97 53
E-Mail: gross@ebnerverlag.de

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Jahrgang: 61. Jahrgang 2012

Verlag:

vfdb-Zeitschrift
Ebner Verlag GmbH & Co KG
Kurt-Schumacher-Allee 2, 28329 Bremen
Telefon: 04 21/4 68 86 - 0
Telefax: 04 21/4 68 86 - 30
www.vfdb.de
E-Mail: vfdb@feuerwehrmagazin.de

Bezugspreise:

Jahresabonnement	83,20 €
Einzelpreis	22 €

Auflage:*

Druck:	3 200 Exemplare
Verbreitet:	3 000 Exemplare
Verkauft:	3 000 Exemplare

Empfängeranalyse:

Zum Leserkreis gehören:

- große Industrieunternehmen
- Industrieverbände
- Feuerwehren
- Feuerwehrführungskräfte
- Feuerwehrverbände
- Feuerversicherungen
- Bergbau- und Erdölgesellschaften
- Ministerien
- Technische Hochschulen
- Berufs- und Werkfeuerwehren
- Landesämter für Brandschutz
- Landesfeuerwehrschulen
- technisch-wissenschaftliche Institute
- Technische Überwachungsvereine
- Hoch- und Tiefbauämter der Großstädte
- Flughafenverwaltungen
- Gewerbeaufsichtsämter

*(Jahresdurchschnitt 2012)

Zeitschriftenformat:

210 mm breit x 280 mm hoch

Verarbeitung: Klebebindung

Satzspiegel:

188 mm breit x 243 mm hoch

Spaltenbreite: 68,5 mm

Farben nach Euroskala,
Sonderfarben auf Anfrage.

AE-Provision: 15 %

Platzierungsvorschläge:

Verbindliche Platzierungszusagen sind nur gegen einen Aufpreis möglich.

Stellenanzeigen:

Stellengesuch 25 % Rabatt.
Chiffregebühr € 8.

Format	Breite x Höhe	s/w	2-farbig	3-farbig	4-farbig
1/1 Seite	188 x 243 mm	1 166,--	1 485,--	1 803,--	2 111,--
2/3 Seite – Querformat	188 x 160 mm	792,--	1 216,--	1 640,--	1 965,--
1/2 Seite – Hochformat	90 x 243 mm	594,--	912,--	1 230,--	1 549,--
1/2 Seite – Querformat	188 x 120 mm	594,--	912,--	1 230,--	1 549,--
1/3 Seite – Hochformat	60 x 243 mm	402,--	721,--	1 039,--	1 357,--
1/3 Seite – Querformat	188 x 80 mm	402,--	721,--	1 039,--	1 357,--
1/4 Seite – 2-spaltig	90 x 120 mm	303,--	621,--	939,--	1 258,--
1/4 Seite – Querformat	188 x 60 mm	303,--	621,--	939,--	1 258,--

Alle Preise in Euro./Alle Preise zzgl. MwSt. im Inland.

Gleicher Preis bei Formaten im Beschnitt oder im Satzspiegel. Sonderformate auf Anfrage!

Rabatte:

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres
(Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

Malstaffel:

2-maliges Erscheinen 5 %
3-maliges Erscheinen 7 %
4-maliges Erscheinen 10 %

Mengenstaffel:

1 Seite 5 %
1,5 Seiten 7 %
3 Seiten 10 %

Kombinations-Rabatt: Sparen Sie durch den Kombinations-Rabatt von 20 % auf einer Schaltung in vfdb und dem Feuerwehr-Magazin. Der Rabatt wird ausschließlich auf Ihre Schaltung in vfdb angerechnet.

Zahlungsbedingungen:

20 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
2 % Skonto bei Bezahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum.

Bankverbindung:

Sparkasse Ulm, Kto.-Nr.: 90 917, BLZ 630 500 00
IBAN: DE56 6305 000 000 000 90917
Swift-Bic: SOLADES 1ULM
St.-Nr.: 28/88/030/10409
UST-ID-Nr.: DE 147041097

Produktions- termine

Ausgabe/Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
01/2012	13.02.2012	06.01.2012	13.01.2012
02/2012	14.05.2012	13.04.2012	20.04.2012
03/2012	13.08.2012	06.07.2012	13.07.2012
04/2012*	12.11.2012	05.10.2012	12.10.2012

* Mit Jahresinhaltsverzeichnis

Einhefter:

2seitig € 1 167

4seitig € 2 164

6seitig € 2 546

Benötigte Liefermenge: 3 200 Exemplare

Bitte beachten Sie folgende Formate:

20 cm breit x 28 cm hoch zuzüglich 3 mm
Fräsrand im Bund, 3 mm außen sowie 5 mm
Kopf- und 3 mm Fußbeschnitt.

Die Mindestgröße bei Beiheftern darf nicht
unter 10,5 cm breit x 14 cm hoch sein.

Beilagen: (lose eingelegt)

- Maximale Beilagengröße
20,5 x 27,8 cm
- Mindestformat ist Postkartengröße
- Preise bis 25 g Gesamtgewicht
€ 85 pro Tausend zuzüglich Postgebühren
- Teilbeilage nach PLZ möglich
- Selektionspauschale € 85

Postkarten:

(maschinell) € 47 pro Tausend
zuzüglich Postgebühren.

Postkarten können nur am Bodenanfang oder
Ende platziert werden; 1 cm vom Bund max. 5 cm,
Leimspur parallel zum Bund.

**Lieferanschrift für Einhefter,
Beilagen und Postkarten:**

**Mit Lieferschein und exakter Menge
sowie Angabe des Titels und der Ausgabe**
Industriebuchbinderei Ostalb
Im Wert 3, 73563 Mögglingen

Druckerei:

Dr. Cantz'sche Druckerei GmbH & Co. KG
Ansprechpartner: Hermann Kuhnhäuser
Telefon: 07 11/44 05 -1 22
Telefax: 07 11/44 05 -1 11
E-Mail: h.kuhnhaeuser@cantz.de

**Liefertermin für Einhefter,
Beilagen und Postkarten:**

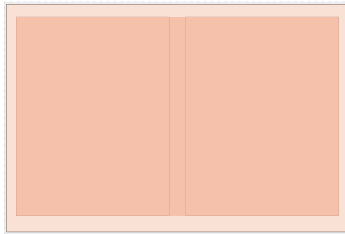
14 Tage vor dem Erscheinungstermin (eintreffend).

Muster:

Bitte senden Sie parallel jeweils
3 Muster vom Einhefter, Beilage oder
Postkarte an die Anzeigenabteilung:
Ulrike Groß, Große Straße 52,
D-21465 Reinbek

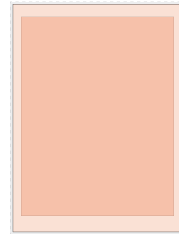
**Beihefter, Beilagen und Postkarten
sowie technische Zusatzkosten
werden nicht rabattiert.**

Die technischen Angaben für Ihre Datenübermittlung finden Sie auf der Folgeseite!



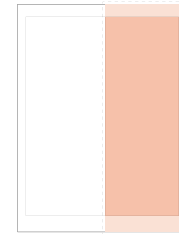
Doppelseite

- = Im Satzspiegel: 396 x 243 mm
- = Im Beschnitt: 420 x 280 mm*



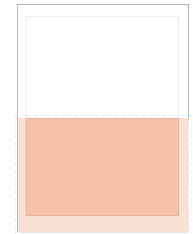
1/1 Seite

- = Im Satzspiegel: 188 x 243 mm
- = Im Beschnitt: 210 x 280 mm*



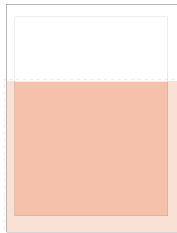
1/2 Seite hoch

- = Im Satzspiegel: 90 x 243 mm
- = Im Beschnitt: 102 x 280 mm*



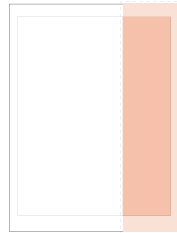
1/2 Seite quer

- = Im Satzspiegel: 188 x 120 mm
- = Im Beschnitt: 210 x 140 mm*



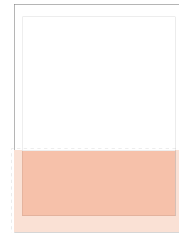
2/3 Seite quer

- = Im Satzspiegel: 188 x 160 mm
- = Im Beschnitt: 210 x 180 mm*



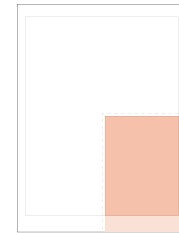
1/3 Seite hoch

- = Im Satzspiegel: 60 x 243 mm
- = Im Beschnitt: 72 x 280 mm*



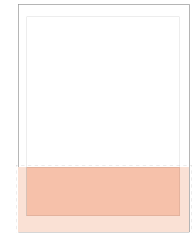
1/3 Seite quer

- = Im Satzspiegel: 188 x 80 mm
- = Im Beschnitt: 210 x 100 mm*



1/4 Seite, 2-spaltig

- = Im Satzspiegel: 90 x 120 mm
- = Im Beschnitt: 102 x 140 mm*



1/4 Seite quer

- = Im Satzspiegel: 188 x 60 mm
- = Im Beschnitt: 210 x 80 mm*

Erklärung

- = Anzeigenformat im Satzspiegel
- = Anzeige im Hefformat; *Achtung: Anzeige bitte an allen vier Seiten mit je 3 mm Beschnittzugabe anlegen! (: = Beschnittzugabe)

Technische Angaben

In den folgenden Richtlinien geben wir Ihnen Informationen für die korrekte Weitergabe von digitalen Anzeigendaten. Bei der heutigen, vollständig digitalen Prozesskette in der Magazinproduktion ist ein geregeltes Datenhandling notwendig.

Druckunterlagen:

Bitte senden Sie per Fax an 04 21/70 18 94 folgende Informationen:

- Name des Kunden oder der Agentur
- mit Angabe der Telefonnummer und E-Mail des technischen Ansprechpartners
- Ausgabe und Titel, in welchem Ihre Anzeige erscheinen soll.

Technische Vorgaben:

- Programme: **MAC:** QuarkXpress, Indesign, Illustrator, Freehand, Photoshop
PC: QuarkXpress, Indesign, CorelDraw, Photoshop
- Bilder und Grafiken: müssen vierfarbig angelegt sein. Binden Sie bei eps-Dateien alle benötigten Schriften ein oder wandeln Sie den Text in Zeichenwege.
- Beschnitt: Um zu vermeiden, dass Schrift- oder Bildelemente ungewollt in den Beschnitt geraten, halten Sie an allen vier Seiten 10 mm Abstand zum Heftrand ein.
- Datenkomprimierung: SIT, SITX, SEA (MAC); ZIP (PC)
- Dateiformate: PDF mit eingebundenen Schriften. Vermeiden Sie möglichst offene Dateien, ansonsten alle benötigten Bilder, Grafiken und Schriften mitschicken.
- Ausdruck: Senden Sie uns unbedingt einen Farbausdruck oder verbindliches Proof mit.
- Datenübermittlung: DVD, CD-ROM
Fax 04 21 / 70 18 94 (nur bei reinen Textanzeigen)
E-Mail vfdb@medienhaven.de
FTP: <ftp.medienhaven.de>, Benutzername: fm-anzeigen, Kennwort: fm-anzeigen
(Bitte beachten: Cookies müssen aktiviert werden)

Bei Übertragungsproblemen

wenden Sie sich bitte an
Frau Heide Rüdiger
Telefon 04 21/72 66 017

Postadresse:
Medienhaven GmbH
Humboldtstraße 6
28203 Bremen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsfstellungen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbar Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche

Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 %
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 %
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 %
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 %

beträgt.

Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Elfbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zufriedienstills zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.